

**Begründung zur 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
„Eschgarten“ der Gemeinde Saerbeck**

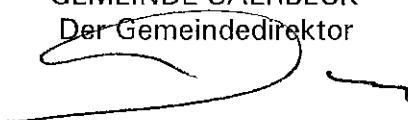
Der Bebauungsplan für den Bereich der ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle mit der dazugehörigen Brennerei Niedieck und der angrenzenden Grundstücksflächen wurde am 18.05.1995 vom Rat der Gemeinde Saerbeck als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist seit dem 18.10.1995 bestandskräftig.

Das unbebaute Grundstück Flur 31, Flurstück 1284, soll mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut werden. Das in 2-geschossiger Bauweise konzipierte Gebäude fügt sich in die Umgebungsbauung ein. Die rückwärtige südliche Baugrenze wird bei Realisierung des Bauvorhabens geringfügig (ca. 2,00 m) überschritten.

Die Grundzüge der Planung werden nicht verändert. Die Zustimmungserklärung des benachbarten Grundstückseigentümers liegt vor.

Saerbeck, den 18. März 1998

GEMEINDE SAERBECK
Der Gemeindedirektor



(Roos)